



Initiative gegen Fluglärm im Vordertaunus Bad Soden, Eschborn, Kelkheim, Liederbach, Schwalbach und Sulzbach

29.09.2016

Fluglärmobergrenze – doch im Main Taunus Kreis wird's noch lauter

Seit 16 Jahren wartet der Main-Taunus-Kreis zusammen mit der gesamten Region auf die vollständige Umsetzung des in der Mediation vereinbarten Anti-Lärm-Pakts. Am vergangenen Dienstag hat nun der Hessische Wirtschaftsminister Al-Wazir sein Modell einer Lärmobergrenze vorgestellt. Unsere Initiative gegen Fluglärm im Vordertaunus ist sich der Zwänge bewusst unter denen auch ein Minister steht, der sich selbst jahrelang gegen den Flughafenausbau eingesetzt hat. Eine Rechtssicherheit für die Umsetzung bietet sein Modell allerdings nicht. Der sofortige Widerstand von Fraport bedeutet wie schon bei anderen Mediationsergebnissen (z.B. der Nachtflugbeschränkung von 22-5 Uhr) eine absehbare längere gerichtliche Auseinandersetzung und weiterem Lärmanstieg in dieser Phase der Rechtsunsicherheit.

Welche Auswirkungen hat dieses Modell auf den Main Taunus Kreis?

Die Lärmobergrenze gilt nur für sehr hoch (55 dB(A) und mehr zwischen 6 und 22 Uhr) belastete Kommunen. Doch auch dort darf der Lärm noch weiter wachsen um die wirtschaftliche Entwicklung des Flughafens zu gewährleisten. Ob den Menschen geholfen ist, die einzelnen Flüge etwas leiser zu machen um damit die Anzahl der Flüge erhöhen zu können, bezweifeln wir. Zudem bietet das Modell einige Möglichkeiten für Tricksereien, um die Lärmobergrenze, die sich als die innerhalb der 55dB(A) Isophone liegende Fläche definiert, einzuhalten. Droht ein Überschreiten der Grenze, kann der Flughafen sowohl durch Änderungen der Bahnnutzung, als auch durch ein geändertes Verhältnis der beiden Betriebsrichtungen (Ost- und Westbetrieb) zueinander den Lärm weiter vergrößern und trotzdem die Obergrenze einhalten.

Für den größten Teil des Main Taunus Kreises hat die vorgestellte Lärmobergrenze keine Gültigkeit. Die Luftverkehrswirtschaft hat freie Hand um dort neue Flugverfahren einzuführen, die billig zu fliegen sind und die auf den auf die Menschen einwirkenden Lärm keine Rücksicht nehmen müssen. Der entstehende Dauerschallpegel muss nur 55dB(A) unterschreiten. Zudem steht der größte Teil des Main Taunus Kreises als Erwartungsland für Lärmverschiebungen aus dem 55dB(A) Lärmobergrenzenbereich zur Verfügung, bspw. durch die bereits in der Testphase befindlichen gekrümmten Anflüge oder geänderten Starttrouten. Die vorgestellte Lärmobergrenze würde damit eingehalten werden, der Lärm in der Gesamtregion würde sich allerdings vergrößern.



Initiative gegen Fluglärm im Vordertaunus Bad Soden, Eschborn, Kelkheim, Liederbach, Schwalbach und Sulzbach

Zusätzlich besteht für die gesamte Region nach diesem Modell die Gefahr, dass Flüge vom Tag (6-22 Uhr) in die Nachtrandstunden (5-6 und 22-23 Uhr) verlegt werden, denn die Lärmobergrenze gilt nur am Tag. Dadurch werden alle Bemühungen, Lärm und Flugbewegungen aus der Nacht in den Tag zu legen konterkariert.

Unser Fazit: Wir begrüßen, dass der Minister die Gesundheitsschädigung durch diesen Flughafen als Grund für den Handlungsbedarf anerkennt. Das Modell einer Lärmobergrenze ist ein mühsamer Versuch eines zwischen Gesundheitsschädigung, Bürgerprotest und Wirtschaftslobbyismus stehenden Ministers, die im Planfeststellungsbeschluss vereinbarten 701000 Flugbewegungen nicht anzutasten und den Lärmanstieg trotzdem zu begrenzen. Den Menschen in der Gesamtregion, die sich Lärminderungen erhofft hatten, wird damit jedoch noch nicht geholfen.

Stephan Baumann, Händelstraße 43, 65812 Bad Soden,
info@fluglaerm-vordertaunus.de

für die Initiative gegen Fluglärm im Vordertaunus www.fluglaerm-vordertaunus.de